

## **Die besondere Leistungsfeststellung im Fach Deutsch als Zweitsprache (DaZ)** mit drei Prüfungsteilen

Der qualifizierende Abschluss der Mittelschule in Deutsch als Zweitsprache ersetzt die Abschlussprüfung in Deutsch und kann von Schülerinnen und Schülern mit nicht deutscher Muttersprache bearbeitet werden. Diese Prüfung dürfen allerdings nur Schülerinnen und Schüler ablegen, die nicht länger als 6 Jahre in Deutschland leben.

Die zentrale Prüfung im Fach „Deutsch als Zweitsprache“ gliedert sich in drei Teile.

Der Text und die sich auf ihn beziehenden Aufgaben schließen sich als Prüfungsteil C „Textarbeit“ an.

Die Gesamtarbeitszeit beträgt 110 Minuten bleibt unverändert.

**Teil A (30 Min.) „Spracharbeit“** deckt die Bereiche Wortschatz und Grammatik ab

Im **Teil B (150 Min.) „Rechtschreiben“** werden Aufgaben zu verschiedenen Rechtschreibfällen gestellt. Die Verwendung von Wörterbüchern ist dabei nicht gestattet. Prüflinge mit anerkannter Legasthenie legen den Teil A ab, nehmen aber nicht am Teil B teil.

Im **Teil C „Textarbeit“** bekommen die Prüflinge einen Text mit sich auf ihn beziehenden Fragen vorgelegt. Rechtschriftliche Wörterbücher, auch zweisprachige Wörterbücher, dürfen dabei verwendet werden. Elektronische Wörterbücher sind nicht zugelassen.

**Die Gewichtung** der Kriterien „*Inhaltliche /sprachliche Gestaltung*“ ist in der Regel gleich. Fehlt die inhaltliche Aussage oder ist sie falsch, werden auch für die sprachliche Gestaltung keine Punkte gegeben.

Quelle: KWMBeibl. Nr.5\*/2016